

# Werner & Mertz GmbH Mainz

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Werner & Mertz, Werner & Mertz GmbH, Gesellschaft oder Unternehmen	Werner & Mertz GmbH, Mainz
Dokumentio	Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz
onEco Concepts GmbH	onEco Concepts GmbH, Mainz
Erdal Hallein	Erdal GmbH, Hallein, Österreich
Erdal-Rex	Erdal-Rex GmbH, Mainz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
tana-Chemie	tana-Chemie GmbH, Mainz
Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH	Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH, Mainz
Werner & Mertz Service- und Logistik	Werner & Mertz Service- und Logistik GmbH; Mainz
WPR	Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
5. Prüfungsdurchführung	10
5.1. Gegenstand der Prüfung	10
5.2. Art und Umfang der Prüfung	10
5.3. Unabhängigkeit	13
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
7. Schlussbemerkung	16

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6
--------------------------------	----------

## 1. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung der

**Werner & Mertz GmbH, Mainz,**

vom 16. Mai 2024 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an Werner & Mertz GmbH, Mainz, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Werner & Mertz GmbH, Mainz

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Werner & Mertz GmbH, Mainz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werner & Mertz GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend-eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Umsatzerlöse haben sich von TEUR 251.171 um TEUR 2.850 auf TEUR 254.021 erhöht. Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf der innerhalb der Werner & Mertz GmbH produzierten Waren an die Tochterunternehmen erzielt. Hierbei werden die Produkte von der Gesellschaft zu für ein Kalenderjahr im Vorhinein festgelegten Preisen plus eines Mark-up an die Vertriebsgesellschaften veräußert. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte zum Großteil (81 %) im Inland, so dass die Umsatzentwicklung stark von der Konjunkturentwicklung in Deutschland abhängig ist.
2. Der Materialaufwand hat sich leicht gegenläufig zu der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr verringert. Dies erklärt sich insbesondere durch leichte konjunkturbedingte Preissenkungen auf den Roh- und Verpackungsmittelmärkten.
3. Obwohl die Umsatzhöhe leicht hinter den Erwartungen zurückblieb, konnte durch ein hohes Kostenbewusstsein aus Sicht der Geschäftsführung ein zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt werden. Die Gesamtsituation im Geschäftsjahr 2024 lag, einschließlich Ergebnisübernahmen, im Rahmen der Erwartungen der Geschäftsführung. Mit Blick auf Liquidität und Vermögen ist die Gesellschaft ausreichend sicher aufgestellt, um die anstehenden weiteren Investitionen ungeachtet der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten konsequent umzusetzen.
4. Im Jahre 2024 wurden von der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH sämtliche Grundstücke und Gebäude erworben. Dies führte zu Anlagezugängen in Höhe von TEUR 9.121. Der Kaufpreis wurde mit den bestehenden Darlehensforderungen gegenüber obiger Gesellschaft verrechnet. Bei den Anlagen im Bau sank sowohl durch die Inbetriebnahme des neuen Herstellungsgebäudes für Waschmittel als auch durch die Umwidmung der Fassadenerneuerung im Verwaltungsgebäude der Restbuchwert der Anlagegüter von TEUR 17.524 um TEUR 10.888 auf TEUR 6.636.
5. Die Gesellschaft geht für 2025 von einem positiven Jahresergebnis nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften im unteren zweistelligen Millionenbereich sowie eine prozentuale Umsatzsteigerung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Die erwartete Umsatzsteigerung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich begründet sich insbesondere durch den weiterhin starken Markenkern sowie das weiterhin hohe Vertrauen der Konsumenten, was wiederum weiteres Wachstum in den Exportländern ermöglicht. Aufgrund der bis zum Prüfungszeitpunkt geringen Planabweichung erscheint der prognostizierte Umsatzanstieg nach unseren Erkenntnissen und Feststellungen erreichbar. Die Umsatzprognose basiert auf Einschätzungen von Wirtschaftsforen sowie externen Marktdaten zur Entwicklung des WPR-Marktes.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung insbesondere bestehender Rohstoffrisiken und der Risiken in der Lieferketten sind zutreffend wiedergegeben.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf Umsatzsteigerungen aufgrund der in Zukunft größeren Fokussierung auf die Nachhaltigkeit.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir nach Rücksprache mit den gesetzlichen Vertretern verzichtet, da die Gesellschaft entsprechende Analysen selbst vorgenommen hat.

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft haben. Insoweit war im Rahmen der Prüfung lediglich festzustellen, ob diese Angaben gemacht wurden.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Mainz sowie in unseren Büroräumen in den Monaten Februar bis Mai 2025 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat November bis Dezember 2024 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste im Bereich des Verkaufs, des Einkaufs, des Personals sowie der Anlagenbuchhaltung einer Prüfung unterzogen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungs schwerpunkten geführt:

- Existenz und Bewertung der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Waren sowie der Bestandsveränderung
- Umsatzrealisierung mit verbundenen Unternehmen

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionen und Prozessrisiken
- Management Override

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte und zum Teil geprüfte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe zum Bilanzstichtag eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen wir nicht selbst Abschlussprüfer sind, lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt. Bankverträge lagen uns lückenlos vor.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, vom 13. November 2024 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

### 5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen
  - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

### 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

## **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen**

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

## **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Folgende **Sachverhalte** haben sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich ausgewirkt:

Im Jahre 2024 wurden von der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH, Mainz, sämtliche Grundstücke und Gebäude erworben. Dies führte zu Anlagezugängen in Höhe von TEUR 9.121. Der Kaufpreis wurde mit den bestehenden Darlehensforderungen gegenüber obiger Gesellschaft verrechnet.

Im Geschäftsjahr wurden die österreichischen Gesellschaften der Werner & Mertz-Gruppe in ein getrenntes Cash-Pooling überführt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Cash-Pooling Verträge mit der Werner & Mertz GmbH unterjährig gekündigt und bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

In Ergänzung zu dem bisherigen Leasingvertrag zwischen der Gesellschaft (Leasingnehmer) und der Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, als Leasinggeber, wurde in 2024 ein weiterer Immobilien-Leasingvertrag mit der Dokumentio geschlossen. Dieser umfasst die Fassadenerneuerung eines Verwaltungsgebäudes der Werner & Mertz GmbH.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Werner & Mertz GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Stuttgart, 7. Mai 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
C56F911408354F0...  
Patrick Huhn  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
1C4040317E31440...  
Jan Rossel  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Anlagen

**Bilanz der Werner & Mertz GmbH, Mainz,**  
**zum 31. Dezember 2024**

<b>A k t i v a</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.505.628,03	4.212.819,03
2. Geleistete Anzahlungen	1.881.597,09	1.597.589,33
	<u>5.387.225,12</u>	<u>5.810.408,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.086.713,56	36.292.056,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.798.909,92	24.675.023,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735.366,00	2.483.322,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.635.576,23	17.523.771,48
	<u>83.256.565,71</u>	<u>80.974.173,46</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.135.559,45	12.135.559,45
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.431.490,57	6.220.000,00
3. Beteiligungen	4.700,00	4.700,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.459.303,96	2.840.197,41
5. Sonstige Ausleihungen	13.035,05	13.035,05
	<u>24.044.089,03</u>	<u>21.213.491,91</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.557.525,73	7.057.132,50
2. Unfertige Erzeugnisse	225.350,10	357.532,10
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.184.410,48	4.367.128,11
	<u>12.967.286,31</u>	<u>11.781.792,71</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.103.819,46	716.733,61
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.905.739,49	66.829.746,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.663.358,34	3.157.677,12
	<u>58.672.917,29</u>	<u>70.704.157,44</u>
III. Flüssige Mittel		
	<u>37.087.539,39</u>	<u>30.064.570,49</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>1.021.097,79</u>	<u>1.267.829,76</u>
<b>222.436.720,64</b>		
<b>221.816.424,13</b>		

Anlage 1

<b>Passiva</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	12.400.000,00	12.400.000,00
III. Gewinnvortrag	34.918.054,68	25.489.834,74
IV. Jahresüberschuss	19.962.179,56	14.428.219,94
	<u>74.280.234,24</u>	<u>59.318.054,68</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	20.734.902,00	21.800.583,00
2. Steuerrückstellungen	6.658.499,84	2.394.491,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.829.291,97	2.596.650,06
	<u>31.222.693,81</u>	<u>26.791.724,06</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.710.300,00	32.928.236,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.256.247,82	23.144.508,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.836.600,50	75.854.485,96
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.754,72	50,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 1.634.555,25 (i. V. EUR 1.949.984,20) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 21.578,81 (i. V. EUR 60.314,98)	1.844.079,55 <u>115.666.982,59</u>	3.075.920,12 <u>135.003.201,39</u>
<b>D. Passive latente Steuern</b>		
	1.266.810,00	703.444,00
	<u>222.436.720,64</u>	<u>221.816.424,13</u>

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
der Werner & Mertz GmbH, Mainz,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	<b>2 0 2 4</b>	<b>2 0 2 3</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	254.020.835,96	251.171.419,12
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-355.586,54	-480.977,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	162.173,00	116.920,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 3.772,54 (i. V. EUR 6.503,37)	782.526,22	1.551.434,67
	<u>254.609.948,64</u>	<u>252.358.795,86</u>
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	158.982.188,49	160.826.431,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.133.890,14	1.298.512,56
	<u>160.116.078,63</u>	<u>162.124.943,82</u>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	34.063.382,49	32.543.434,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.407.796,54	6.088.058,09
	<u>40.471.179,03</u>	<u>38.631.492,90</u>
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	9.214.858,49	9.374.294,23
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 19.228,16 (i. V. EUR 19.515,90)	31.504.733,36	29.122.177,11
davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG): EUR 513.122,00 (i. V. EUR 513.122,00)	<u>13.303.099,13</u>	<u>13.105.887,80</u>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	7,73	0,00
<b>10. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen</b>	16.084.060,90	7.244.601,44
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 325.312,13 (i. V. EUR 448.403,50)	605.261,08	552.545,59
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.619.143,81 (i. V. EUR 3.419.465,70 )	4.952.835,88	4.782.255,13
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 400.992,00 (i. V. EUR 426.515,00)	4.940.205,25	1.423.998,25
	<u>6.796.288,58</u>	<u>1.590.893,65</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	20.099.387,71	14.696.781,45
<b>15. Sonstige Steuern</b>	137.208,15	268.561,51
<b>16. Jahresüberschuss</b>	19.962.179,56	14.428.219,94



## Werner & Mertz GmbH, Mainz Anhang für das Geschäftsjahr 2024

---

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma: Werner & Mertz GmbH  
Sitz: Rheinallee 96, 55120 Mainz  
Handelsregister: HRB Nr. 74. Handelsregister B des Amtsgerichtes Mainz

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Form der Darstellung im Jahresabschluss wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer, die überwiegend bei 3 bis 5 Jahren liegt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Die zu Grunde gelegten Abschreibungsdauern betragen bei:

- Bauten 10 bis 56 Jahre
- Technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen 3 bis 10 Jahre

In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert angesetzt.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Abwertungen für Lagerrisiken.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sonder-einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie produktionsbezogene Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

**Waren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.



**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen** wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % verwendet. Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 HGB der Durchschnittzinssatz, ermittelt über die letzten 10 Jahre, verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes (1,97 %) und des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes (1,90 %) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 129.

Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,00 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 4,00 % - 5,00 % berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt. Der Zuführungsbetrag beträgt jährlich TEUR 513. Demnach wurden der Rückstellung bis zum 31.12.2024 letztmalig TEUR 513 zugeführt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die sich ergebende Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen der Organstöchter werden auf Ebene der Organträgerin Werner & Mertz



GmbH verrechnet. Die Aktivierung des Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

**Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt. Dieser ist integraler Bestandteil des Anhangs.

### Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz wird in der folgenden Aufstellung zusammengefasst:

Anteilsbesitz der Werner & Mertz GmbH zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital am 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
<u>Unmittelbarer Anteilsbesitz</u>				
Inland				
Erdal-Rex GmbH Mainz	EURO	100,00	8.406.834,35	Ergebnisabführungsvertrag
tana-Chemie GmbH Mainz	EURO	100,00	3.138.990,73	Ergebnisabführungsvertrag
Werner & Mertz Service & Logistik GmbH Mainz	EURO	100,00	168.044,69	Ergebnisabführungsvertrag
onECO Concepts GmbH Mainz	EURO	100,00	147.921,02	Ergebnisabführungsvertrag
Dokumentio Grundstückverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	EURO	94,00	-2.985.155,23	-3.172.511,12



Im Jahre 2024 wurde die Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH auf die Werner & Mertz Service- und Logistik verschmolzen. Zudem wurde mit der onEco Concepts GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

**Mittelbarer Anteilsbesitz**

Die Erdal-Rex GmbH, Mainz hat Anteilsbesitz an folgenden Gesellschaften:

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Währung</b>	<b>Anteil am Kapital in</b>	<b>Eigenkapital am 31.12.2024</b>	<b>Jahresergebnis 2024</b>
<b>Inland</b>				
Frosch sales team GmbH, Mainz	EURO	100,00	108.172,35	Ergebnisabführungsvertrag
<b>Ausland</b>				
Erdal GmbH Hallein / Österreich	EURO	100,00	4.002.696,24	1.147.018,46
Werner & Mertz Benelux Consumer S.A. / N.V., Baulers / Belgien	EURO	100,00	669.715,58	37.101,50
Bufalo Werner & Mertz S.A. Barcelona / Spanien	EURO	100,00	2.722.044,08	137.763,10
Werner & Mertz France S.A.S.U. Saint Aubin / Frankreich	EURO	100,00	4.136.478,80	302.571,58

Die tana-Chemie GmbH, Mainz, hat Anteilsbesitz an folgenden Gesellschaften:

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Währung</b>	<b>Anteil am Kapital in</b>	<b>Eigenkapital am 31.12.2024</b>	<b>Jahresergebnis 2024</b>
<b>Ausland</b>				
Werner & Mertz Professional Vertriebs GmbH Hallein / Österreich	EURO	100,00	1.328.156,10	373.152,39
Werner & Mertz France Professional S.A.S.U. Saint-Aubin / Frankreich	EURO	100,00	2.255.681,16	269.450,62
Werner & Mertz Benelux S.A./N.V., Baulers / Belgien	EURO	100,00	1.838.356,37	360.545,41
Werner & Mertz Professional S.r.l., Carugate (MI) / Italien	EURO	100,00	1.692.121,00	301.871,43

**Grundstücke und Gebäude**

Hauptsächlich durch den Kauf aller Grundstücke und Gebäude der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH sowie durch die Inbetriebnahme des neuen Herstellungsgebäudes für Waschmittel hatte man Zugänge in Höhe von TEUR 9.121 zu verzeichnen.

**Betriebs – und Geschäftsausstattung**

Die Zugänge setzen sich in erster Linie aus der Inbetriebnahme des sanierten Frosch-Denkmales zusammen.



### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

In 2024 sank sowohl durch die Inbetriebnahme des neuen Herstellungsgebäudes für Waschmittel als auch durch die Umwidmung der Fassadenerneuerung im Verwaltungsgebäude der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau von TEUR 17.524 um TEUR 10.888 auf TEUR 6.636.

### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH wurden in den zurückliegenden Jahren Darlehen zum Kauf von Nachbarimmobilien zur Verfügung gestellt.

Am 30.04.2024 hat die Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH Grundstücke und Gebäude zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 8.465 an die Werner & Mertz GmbH verkauft. Die Darlehen gegenüber der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH über TEUR 5.126 sind mit dem obigen Kaufpreis verrechnet worden.

Der Werner & Mertz France S.A.S.U. wurde in 2022 ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.000 ausgezahlt. Dieses Darlehen wurde bis zum Bilanzstichtag getilgt.

Der Werner & Mertz Professional S.R.L. Italy wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 250 gewährt. Auch dieses Darlehen wurde ebenfalls bis zum Bilanzstichtag getilgt.

Der BNS International GmbH wurde ein Darlehen in Höhe TEUR 5.431 gewährt. Hierbei handelt es sich um Altforderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ab Februar 2025 wird dieses Darlehen mit TEUR 50 pro Monat getilgt.

### **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Der Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 3.214 gewährt. Dieses Darlehen dient der Finanzierung der Fassadenerneuerung am Verwaltungsgebäude (siehe auch Anlagen im Bau) und hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von TEUR 3.172.

Ein weiteres noch bestehendes Mieterdarlehen gegenüber der Dokumentio hatte zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert in Höhe von TEUR 3.287 (Vj. TEUR 2.840).



## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Gewinnabführung von TEUR 16.084 (Vj. TEUR 7.244) und Liefer- und Leistungsaustausch in Höhe von TEUR 39.786 (Vj. TEUR 58.534) haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr. Die Forderungen aus Cash-Pooling Aktivitäten in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 1.051). haben eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zum Großteil aus Forderungen für Zuschüsse im Rahmen von Projekten für Forschung und Entwicklung und Zuschüssen für die Gebäudesanierung sowie Qualitätsreklamationen gegenüber Lieferanten und Steuererstattungsansprüchen für Vorjahre zusammen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

## Aktive und passive latente Steuern

Die latenten Steuern des ertragsteuerlichen Organkreises werden auf Ebene der Werner & Mertz GmbH als ertragsteuerlichem Organträger abgebildet.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Rückstellungen für Pensionen und Jubiläumszahlungen (Werner & Mertz GmbH, ERDAL-REX GmbH, tana-Chemie GmbH, Werner & Mertz Service & Logistik GmbH, Frosch sales team GmbH)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (ERDAL-REX GmbH)
- Rückstellung für Abfindungen

Die **passiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgendem Posten:

- Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften
- Rücklage nach §6b EStG

Die latenten Steuern berechnen sich auf Basis einer Steuerquote von 26,7 % (15,83 % Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag + 10,85 % Gewerbesteuer).



Im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aktive latente Steuern im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung für Pensionen und Jubiläumszahlungen über insgesamt TEUR 1.793 sowie passive latente Steuern im Wesentlichen aufgrund der Rücklage nach §6b EstG über insgesamt TEUR 3.040 und der Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften über TEUR 1.124. Der sich aus diesen temporären Differenzen ergebende Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.267 wird gemäß § 274 Abs.1 HGB passiviert.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der im Geschäftsjahr 2024 letztmalig anfallende anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB beträgt TEUR 513.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Vergütungen an Mitarbeiter (TEUR 2.898) sowie fehlende Eingangsrechnungen (TEUR 840).

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenpiegel im Einzelnen dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	in TEUR			31.12.2024			31.12.2023			
				Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit		
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahren	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahren	gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahren
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.615	14.360	4.736	25.711	7.221	20.346	5.361	32.928		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.256	0	0	24.256	23.145	0	0	23.145		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.304	39.830	702	63.836	7.826	67.317	711	75.854		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	20	0	0	20	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.844	0	0	1.844	3.076	0	0	3.076		
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>				<b>115.667</b>					<b>135.003</b>	



Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden weiterhin bereits bestehende Darlehen zur Finanzierung der Bauvorhaben für Werkserweiterungen in Anspruch genommen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.111 ist überwiegend stichtagsbedingt.

Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 20.003 (Vj. TEUR 23.293). Davon wurden TEUR 20.000 von einer Cash-Pool-Aktivität in ein Darlehen umgewandelt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ebenfalls Cash-Pool-Aktivitäten sowie Lieferungen und Leistungen. Die Cash-Pool-Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 1-5 Jahren (TEUR 39.830).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### **Außenbilanzielle Geschäfte**

Finanzielle Verpflichtungen aus bedeutenden Leasing-Transaktionen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 mietete die Gesellschaft (Leasingnehmer) von der Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, als Leasinggeber einen Verwaltungsgebäudeneubau für 20 Jahre mit Mitverlängerungs- option von weiteren 5 Jahren.

In Ergänzung des obigen Vertrages wurde in 2024 ein weiterer Immobilien- Leasingvertrag mit der Dokumentio geschlossen. Dieser umfasst die Fassadenerneuerung eines Verwaltungsgebäudes.

- Zweck/Vorteil Kürzung der Bilanzsumme  
Schonung der direkten Bankbeziehungen
- Risiken Zukünftige Liquiditätsbelastung

Das Obligo bis zum Ende der Grundmietzeit beträgt in Summe über die beiden Verträge mit der Dokumentio TEUR 8.754.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den Haftungsverhältnissen und außenbilanziellen Geschäften bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 20.348 (davon gegenüber verbundenen



Unternehmen TEUR 2.958). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
• langfristige Miet- und Leasingverträge sowie KFZ-Leasing	12.557
• weitere finanzielle Verpflichtungen	4.858
• offene Bestellungen	2.933

Zur weiteren Stärkung der Liquidität wurde mit Datum vom 16. Mai 2023 eine Finanzierungszusage in Höhe von bis zu TEUR 3.500 an die tana-Chemie GmbH, Mainz gegeben. Diese Finanzierungszusage wurde wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen und ist zum 31.12.2024 ausgelaufen.

### **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Haftungsverhältnisse für übernommene Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften oder aus laufenden Renten von ehemaligen Mitarbeitern, die heute bei ausländischen Tochtergesellschaften tätig sind, in Höhe von TEUR 549 (Vj. TEUR 588).

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Haftung wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Weiterhin besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung der Werner & Mertz GmbH an einem der BNS International GmbH, Mainz, am 22.08.2020 gewährten Geldmarktkredit der Landesbank Baden-Württemberg über TEUR 5.000. Bis zum 31.12.2024 erfolgte seitens der BNS wie auch schon im Vorjahr keine Inanspruchnahme. Auch hier schätzt die Geschäftsführung das Risiko der Inanspruchnahme als gering ein infolge der positiven Entwicklung der Gesellschaft.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- Inland	206.872	81,44	209.100	83,25
- Ausland	47.149	18,56	42.072	16,75
<b>Gesamt</b>	<b>254.021</b>	<b>100,00</b>	<b>251.171</b>	<b>100,00</b>



Die Umsätze resultieren überwiegend aus Lieferungen an Konzernochtergesellschaften im In- und Ausland. Der Intercompany-Umsatz verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Während die Absatzmengen leicht gestiegen sind, wurden Intercompany-Aufschläge zur Erdal-Rex reduziert.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 357. Die periodenfremden Erträge betreffen in erster Linie Rückvergütungen aus dem Vorjahr und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 717. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 513, die aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB resultieren. Daneben enthält der Posten im Wesentlichen Aufwendungen für Wartung und Betreuung der IT-Landschaft (TEUR 4.585), Werbemaßnahmen (TEUR 3.032), Fremdreparaturen (TEUR 3.079) sowie Vertriebskosten (TEUR 3.501).

## **Sonstige Angaben**

### **Aufsichtsrat**

Herr Karl-Heinz Seibert, Wiesbaden, Kaufmann  
– Vorsitzender –

Herr Johann Leitl, Frankfurt am Main, Unternehmensberater  
– stellvertretender Vorsitzender –

Herr Markus Stath, Partenheim, Produktionsplaner  
– Arbeitnehmervertreter –

### **Geschäftsführung**

Herr Reinhard Kai Schneider, Mainz,  
Geschäftsführender Gesellschafter

Herr Ralph Wenner, Hochheim am Main,  
Kaufmännischer Geschäftsführer



Herr Dr. Edgar Endlein, Wrestedt,  
Geschäftsführer Forschung und Entwicklung

Herr Uwe Meffert, Bad Ems, (bis 17. April 2024)  
Geschäftsführer Produktversorgung

Herr Jan Hieke, Bensheim (ab 17. Juli 2024)  
Geschäftsführer Produktversorgung

### **Bezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführer**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung der Werner & Mertz GmbH betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 1.010. Die Gesamtbezüge früherer Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf TEUR 239 (Vj. TEUR 239). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen TEUR 52 (Vj. TEUR 51).

### **Bezüge für frühere Mitglieder der Geschäftsführung**

Gebildete Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen in Höhe von TEUR 1.634 (Vj. TEUR 1.744).

### **Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2024</u>
• gewerbliche Arbeitnehmer	227
• Angestellte	<u>274</u>
Gesamt	<u>501</u>

Nicht in der Gesamtbeschäftigung enthalten sind die vier Geschäftsführer sowie 42 Auszubildende.

### **Ausschüttungen**

Im Jahre 2024 wurden gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16. Mai 2024 insgesamt TEUR 5.000 aus dem Gewinnvortrag an Anteilseigner ausgeschüttet. Davon gingen TEUR 4.700 an die Muttergesellschaft und TEUR 300 an andere beteiligte Unternehmen.



### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 19.962 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Nachtragsbericht**

Weitere Vorgänge nach dem Abschluss des Geschäftsjahres von besonderer Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ereignet.

### **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen der Werner & Mertz Holding GmbH in Hallein/Österreich, die ihrerseits in den Konzernabschluss der Werner & Mertz GmbH & Co. KG in Hallein/Österreich, einbezogen wird. Letztere stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf, der am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich ist.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts ist die Werner & Mertz GmbH zum 31. Dezember 2024 nicht verpflichtet, da die Werner & Mertz GmbH & Co KG einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach § 291 Abs. 1 HGB mit befreiender Wirkung für die Gesellschaft erstellt, welcher im österreichischen Firmenbuch in der deutschen Sprache veröffentlicht wird.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Ebene der Werner & Mertz GmbH Honorare in Höhe von TEUR 89 berechnet.

Diese beziehen sich auf Abschlussprüfungen in Höhe von TEUR 81 (Vj. TEUR 82) sowie auf sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 51).



Mainz, 6. Mai 2025

Geschäftsführung

Reinhard Kai Schneider

Ralph Wenner

Dr. Edgar Endlein

Jan Hieke

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Werner & Mertz GmbH, Mainz,  
im Geschäftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	20.876.973,97	183.125,96	109.259,78	0,00	21.169.359,71
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.597.589,33	393.267,54	-109.259,78	0,00	1.881.597,09
	<b>22.474.563,30</b>	<b>576.393,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.050.956,80</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.198.486,72	9.121.084,34	5.248.001,24	0,00	76.567.572,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.156.729,86	568.656,54	5.266.676,11	0,00	84.992.062,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.954.954,81	221.791,93	3.069.808,47	2.224.485,27	14.022.069,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.523.771,48	2.696.290,57	-13.584.485,82	0,00	6.635.576,23
	<b>171.833.942,87</b>	<b>12.607.823,38</b>	<b>0,00</b>	<b>2.224.485,27</b>	<b>182.217.280,98</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.427.523,38	0,00	0,00	0,00	18.427.523,38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.220.000,00	5.431.490,57	0,00	6.220.000,00	5.431.490,57
3. Beteiligungen	16.440,50	0,00	0,00	0,00	16.440,50
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.840.197,41	3.619.106,55	0,00	0,00	6.459.303,96
5. Sonstige Ausleihungen	13.035,05	0,00	0,00	0,00	13.035,05
	<b>27.517.196,34</b>	<b>9.050.597,12</b>	<b>0,00</b>	<b>6.220.000,00</b>	<b>30.347.793,46</b>
	<b>221.825.702,51</b>	<b>22.234.814,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.444.485,27</b>	<b>235.616.031,24</b>

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
16.664.154,94	999.576,74	0,00	17.663.731,68	3.505.628,03	4.212.819,03
0,00	0,00	0,00	0,00	1.881.597,09	1.597.589,33
<b>16.664.154,94</b>	<b>999.576,74</b>	<b>0,00</b>	<b>17.663.731,68</b>	<b>5.387.225,12</b>	<b>5.810.408,36</b>
25.906.430,66	2.574.428,08	0,00	28.480.858,74	48.086.713,56	36.292.056,06
54.481.705,94	4.711.446,65	0,00	59.193.152,59	25.798.909,92	24.675.023,92
10.471.632,81	929.407,03	114.335,90	11.286.703,94	2.735.366,00	2.483.322,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.635.576,23	17.523.771,48
<b>90.859.769,41</b>	<b>8.215.281,76</b>	<b>114.335,90</b>	<b>98.960.715,27</b>	<b>83.256.565,71</b>	<b>80.974.173,46</b>
6.291.963,93	0,00	0,00	6.291.963,93	12.135.559,45	12.135.559,45
0,00	0,00	0,00	0,00	5.431.490,57	6.220.000,00
11.740,50	0,00	0,00	11.740,50	4.700,00	4.700,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.459.303,96	2.840.197,41
0,00	0,00	0,00	0,00	13.035,05	13.035,05
<b>6.303.704,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.303.704,43</b>	<b>24.044.089,03</b>	<b>21.213.491,91</b>
<b>113.827.628,78</b>	<b>9.214.858,49</b>	<b>114.335,90</b>	<b>122.928.151,38</b>	<b>112.687.879,86</b>	<b>107.998.073,73</b>



## **Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr 2024**

**Werner & Mertz GmbH, Mainz**



<b>1. Grundlagen der Gesellschaft</b>	<b>3</b>
Geschäftsmodell und organisatorische Struktur	3
Forschung und Entwicklung	4
<b>2. Wirtschaftsbericht</b>	<b>5</b>
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Geschäftsverlauf und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
Vermögenslage	11
Finanzlage	12
Risikomanagement	14
Rohstoffrisiken	14
Risiken der Lieferkette	15
<b>4. Prognosebericht</b>	<b>16</b>
<b>5. Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>17</b>
Angaben zur Frauenquote	17



## **1. Grundlagen der Gesellschaft**

### **Geschäftsmodell und organisatorische Struktur**

Die Werner & Mertz GmbH (kurz: W&M) ist eine mehrheitliche Tochtergesellschaft der Werner & Mertz Holding GmbH, Hallein, Österreich, mit Sitz in Mainz.

Traditionsreiche Vertrauens-Marken bilden die verlässliche Basis für die innovativen Produkte der Werner & Mertz-Gruppe.

Es gehört zur Unternehmensstrategie, sich auf zwei Kompetenzbereiche zu konzentrieren: Die Consumer-Sparte stellt private Endverbraucher in den Mittelpunkt – ihnen bieten wir mit den bekannten Marken FROSCH, ERDAL, EMSAL, TUBA, RORAX und BIONICDRY ein umfangreiches Produktpotfolio für die Reinigung und Pflege im Haushalt.

Die Professional-Sparte bietet professionellen Großverbrauchern mit der Marke tana in der Gebäudereinigung sowie im Großküchenbereich Spezial-Produkte, Anwendungsschulungen und andere Dienstleistungen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften. Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator für die Gesellschaft ist die Nachhaltigkeit.

Die Werner & Mertz-Gruppe hat EMAS-validierte Produktionsstandorte in Mainz und im österreichischen Hallein. Die hier hergestellten Produkte liefern wir über sieben Vertriebsgesellschaften in zahlreiche europäische Länder, weltweit agieren wir außerdem über unsere Exportabteilungen in Mainz und Hallein.

Neben den Aktivitäten der Tochtergesellschaften hat Werner & Mertz auch in anderen Ländern weltweit langjährige Partnerschaften mit Exklusiv-Distribution sowie Joint Ventures, die zukünftiges Wachstum sichern.

In Mainz steht das Werner & Mertz-Hauptwerk. Hier übernimmt die Werner & Mertz GmbH die gruppenweiten Funktionen wie Produktentwicklung, Marketing, Verwaltung und Logistik sowie die Produktion für die Vertriebsgesellschaften.

In Hallein bei Salzburg gibt es mit der Werner & Mertz GmbH & Co. KG einen zweiten Produktionsstandort. Es existieren ferner zwei Vertriebsgesellschaften in



den Bereichen Consumer und Professional. Sie haben die Vertriebsverantwortung für Österreich und die Anrainerstaaten.

## **Forschung und Entwicklung**

Die Forschungsaufwendungen im Jahr 2024 betragen TEUR 5.006.

Der Geschäftsbereich Forschung & Entwicklung unterstützt, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, die wirtschaftlichen Ziele der Werner & Mertz Gruppe speziell durch zielgerichtete, nachhaltigkeitsorientierte Innovationen. Wir erzeugen dabei einerseits die Basis für zukünftiges Wachstum in mittel- und langfristigen Grundlagenentwicklungsprojekten, andererseits reagieren wir in kurzfristigen Zeithorizonten flexibel und schnell auf die Bedürfnisse unserer Kunden durch die Bereitstellung neuer Produktvarianten. Alle Projekttypen werden dabei in inzwischen bewährter Weise zentral gesteuert, bewertet und entsprechende Ressourcen zugewiesen, so dass eine sowohl effektive als auch effiziente Bearbeitung gewährleistet ist.

Auch im Jahr 2024 investierte die Werner & Mertz Gruppe in ihre Marken und in das Vertrauen ihrer Kunden, das für uns immer an erster Stelle steht. Folgerichtig konzentrierten wir uns auch in der Forschung & Entwicklung sowohl auf unsere verabschiedeten, strategischen, nachhaltigkeitsorientierten Arbeitsfelder mit mittlerem Zeithorizont als auch auf die eher kurzfristigen Projektziele. Dabei zielen wir nicht nur auf die Perfektionierung der Kreislaufwirtschaft ab, sondern orientieren uns bei unseren Rezepturen und Verpackungen vor allem auch am Gedanken der Öko-Effektivität, nach dem Motto „Die Quelle zählt!“.

In diesem Zusammenhang haben wir bei unseren Verpackungen nun nach den mengenmäßig dominierenden Hauptkomponenten auch die kleineren Nebenformate überarbeitet. So haben wir z.B. die anteilige Menge an Rezyklat aus dem „Gelben Sack“ in unseren farbigen HDPE-Flaschen aus einem speziell sortierten Rezyklat gefertigt und auch bei den Verschlüssen haben wir inzwischen begonnen rPP (recyceltes Polypropylen) einzusetzen, beispielsweise in unseren neuen Waschmittel Flaschen.

Parallel zu den Anstrengungen im Bereich unserer Verpackungen, verfolgen wir in unseren Rezepturen weiterhin den vollständigen Einsatz sowohl biogener als auch biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe („Biologischer Kreislauf“) und suchen dabei immer auch nach synergistischen Wirkungen, um mit geringerem Stoffeinsatz idealerweise einen Mehrwert beim Verbrauchernutzen zu generieren. So konnten wir z.B. die Pflegekomponenten in den Rezepturen unseres gesamten Emsal Bodenpflege Sortiments vollständig auf natürliche Inhaltsstoffe wie z.B.



Sonnenblumenwachs umstellen. Und schließlich achten wir auch im Bereich der waschaktiven Rohstoffe für unsere Rezepturen weiterhin auf eine hohe Biodiversität.

Bei unseren Verpackungen und Rezepturen konnten wir damit auch in 2024 erneut weitere Fortschritte gemäß unserer langjährigen Vision „Reduce-Reuse-Recycle“ bzw. „Einsatz pflanzenbasierter Inhaltsstoffe“ erzielen.

Unsere F&E Service-Abteilungen Produktsicherheit („Regulatory Affairs“), Analytik und Mikrobiologie sichern jeden Tag unsere hohen Qualitäts-, Hygiene- und Sicherheitsstandards beim Gebrauch unserer Produkte bei unseren Kunden.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Gesamtjahr 2024 ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Für das Jahr 2025 wird ein leichter Anstieg des wirtschaftlichen Wachstums um 0,3 % prognostiziert. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2025 – Für eine neue wirtschaftliche Dynamik)

Die Konjunktur befindet sich weiterhin in einer Schwäche phase. Die schwache wirtschaftliche Entwicklung ist einerseits auf exogene Ursachen wie z.B. die anhaltenden Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs und des US-Protektionismus zurückzuführen, andererseits auch auf strukturelle Veränderungen. Als strukturelle Belastungen schlagen der demographische Wandel, eine abnehmende internationale Wettbewerbsfähigkeit und im internationalen Vergleich hohe Energiekosten negativ zu Buche. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2025 – Für eine neue wirtschaftliche Dynamik)

Insgesamt zeichnet sich in der Industrie noch keine konjunkturelle Trendwende ab. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum.

Die Inflationsrate belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt auf 2,2 Prozent. Die Bundesregierung erwartet auch im Jahresdurchschnitt 2025 eine Inflationsrate von 2,2 Prozent. (Quelle: Jahresprojektion 2025 der Bundesregierung (S. 136))



Der Welthandel nahm im Jahr 2024 zwar ähnlich wie prognostiziert Fahrt auf. Allerdings konnte die deutsche Exportwirtschaft weniger davon profitieren als noch in vergangenen Jahren. Ein Grund dafür ist der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure auf den Weltmärkten, u. a. angesichts der zunehmenden Konkurrenz chinesischer Hersteller im für Deutschland traditionell wichtigen Segment des Fahrzeug- und Maschinenbaus. Zudem wirkt sich das im internationalen Vergleich noch relativ hohe Energiepreisniveau negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien in Deutschland aus. Im Ergebnis gingen die Warenausfuhren deutlich zurück. (Quelle: Jahresprojektion 2025 der Bundesregierung (S. 139))

Obwohl es erwartungsgemäß zu spürbaren Lohnerhöhungen, einem nachlassenden Anstieg der Verbraucherpreise und einem fortgesetzten Beschäftigungsaufbau kam, trübte sich das Konsumklima erneut ein und die Sparquote blieb vergleichsweise hoch. Dies dürfte u. a. mit der erhöhten Unsicherheit der privaten Haushalte zusammenhängen. (Quelle: Jahresprojektion 2025 der Bundesregierung (S. 139))

Die schwache Binnen- und Auslandsnachfrage, erhöhte Finanzierungskosten und fehlende Planungssicherheit bremsten auch die Investitionstätigkeit in Deutschland spürbar, was sich an dem unerwartet deutlichen Rückgang der Ausrüstungs- und Bauinvestitionen zeigte. (Quelle: Jahresprojektion 2025 der Bundesregierung (S. 139))

Grundsätzlich richtig eingeschätzt wurden die Trends auf dem Arbeitsmarkt. Zwar hat sich die schwache wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf dort zunehmend bemerkbar gemacht. Dennoch wurde bei der Erwerbstätigkeit ein historischer Höchststand erreicht und die Einschätzung aus der Jahresprojektion 2024 etwas übertroffen. Die Arbeitslosigkeit ist allerdings stärker angestiegen als vor einem Jahr erwartet (Quelle: Jahresprojektion 2025 der Bundesregierung (S. 139))

### **Geschäftsverlauf und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Nachhaltigkeit, Ökologie und Gesundheitsorientierung der Verbraucher waren auch in 2024 wichtig, wurden aber überlagert durch das Bemühen der Verbraucher, die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten zu beherrschen. Dabei half, dass die Teuerungen insgesamt in 2024 zurückgingen – für FMCG lagen diese aber auch in 2024 bei +1,6 % mit sogar leicht steigender Tendenz in den letzten fünf Monaten (Quelle: DE YouGov Shopper Panels – Anlage 1).



Hinsichtlich der Erreichung unserer Ziele im Hinblick auf die Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere nachhaltigkeitsbezogene Umwelterklärung für das Jahr 2024 auf unserer Website ([https://werner-mertz.de/wp-content/uploads/2024/09/Umwelterklaerung\\_Mainz\\_2024.pdf](https://werner-mertz.de/wp-content/uploads/2024/09/Umwelterklaerung_Mainz_2024.pdf)).

Nachdem schon das Jahr 2023 mit einer deutlichen Steigerung im Ertragsbereich geendet hatte, schloss die W&M das Geschäftsjahr 2024 mit einer weiteren Gewinnsteigerung ab (+ TEUR 5.534).

Insgesamt entwickelte sich der FMCG-Markt (Fast Moving Consumer Goods Total) in Deutschland 2024 um +3,4 % (FMCG barcoded). Dieses Wachstum war in 2024 getrieben durch steigende Preise (+1,6 %, Preisentwicklung bezahlte Preise, Barcoded FMCG) – erstmals seit 2021 stiegen auch die Mengen um +1,8 % (Quelle: DE YouGov Shopper Panels – Anlage 2 f.).

Das stärkste prozentuale Wachstum der FMCG-Vertriebsschienen verzeichnete in 2024 der Sektor des E-Commerce/Internet – allerdings weiter auf niedrigem Niveau (3,2 % Anteil an FMCG Gesamt). Die Drogerimärkte (DRM) mit einem Marktanteil von 6,6 % als Fachmarkt wuchsen auch in 2024 stark mit +6,7 %. Die Discounter (DIS) und die Schiene der Lebensmitteleinzelhändler (LEH) gleichen sich in 2024 in der Entwicklung an (+3,2 % und +3,4 %) (Quelle: DE YouGov Shopper Panels – Anlage 4).

Nach den massiven Kostensteigerungen in 2021 und 2022 beruhigte sich diese Entwicklung in 2023 deutlich – blieb aber auch in 2024 auf hohem Niveau. Entsprechend blieben auch die Verbraucherpreise auf dem höheren Niveau. Der Preiskampf der Händler untereinander legte aber wieder deutlich zu und wurde vorwiegend über hohe Promotionanteile in allen Warengruppen ausgetragen (Quelle: DE YouGov Shopper Panels – Anlage 5 f.).

Der Umsatz der Erdal-Rex konnte um +3,8 % wachsen. Diese Entwicklung war durch Carry Over von Preiserhöhungen in 2023 und leichtem Mengenwachstum getrieben.

Durch die in den vergangenen Jahren erarbeitete hohe Akzeptanz der Marken der Erdal-Rex wurden die höheren Verkaufspreise von den Verbrauchern weitestgehend akzeptiert. Die Hauptmarke Frosch genießt weiter höchstes Vertrauen beim Verbraucher. Frosch bleibt mit hohem Abstand die „Most Trusted Brand“ (Quelle: Reader's Digest, Trusted Brands 2024 Deutschland, Institut: Dialego Aachen – Anlage 11).



Die ab Mitte 2022 startende generelle Kaufzurückhaltung der Verbraucher setzte sich in 2023 fort. In 2024 gab es nur geringe Verbesserungen. Dies führte auch im Bereich der Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel (WPR) in 2024 zu einer guten Umsatzsteigerung von +5,1 % (+252 Mio. €). Nachdem die Handelsmarken im Vorjahr besonders stark über Promotion gewachsen waren, wachsen sie in 2024 wieder verstärkt über das Regalgeschäft. Im Schnitt sinken die Preisen der Handelsmarken, sodass das Wachstum weiterhin aus einer Steigerung der Abverkäufe kommt (Quelle: Nielsen IQ Trade Panel – Anlage 9 f.; Anlage 16).

Gemessen an den beschriebenen Marktentwicklungen konnte sich die Erdal-Rex gut behaupten. Der Umsatz wuchs um +1,2 %. (Quelle: Nielsen IQ Trade Panel – Anlage 9).

Die Marken Erdal und Emsal können die Marktführerschaft auch in 2024 weiter behaupten und Marktanteile weiter steigern. Beide Marken profitieren dabei von der deutlich rückläufigen Performance der Wettbewerbsmarken. Bei kleinen Umsatzverlusten von –1,9 % bei Rorax, musste die Marke Marktanteile zugunsten des größten Wettbewerbers abgeben (Quelle: NIQ, MarketTrack, Schuhpflege, Bodenpflege, Rohrreiniger, LEH + DM, Deutschland, Jahr 2024 vs. Vj, Anlage 17-19).

Für den Bereich des Internationalen Exports der Consumer Sparte konnten die kommerziellen Ziele allesamt realisiert werden. Nicht nur die Umsatzziele konnten zwei Jahre nach dem verheerenden Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich erreicht werden, sondern auch die Ertragsvorgaben konnten indes übererfüllt werden. Träger des Wachstums sind im vergangenen Jahr das Baltikum, die Kaukasusregion und Teile Zentralasien sowie das Geschäft in Ost-Asien.

Im Rahmen des konjunkturellen Umfeldes konnte die Tochtergesellschaft tana-Chemie GmbH ihre Leistungsindikatoren erreichen. Die Corona-Pandemie hat ihren Schrecken und damit den negativen Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft schon im Jahr 2023 verloren. Nichtsdestotrotz hat nun auch der Bereich der Desinfektionsmittel und flüssigen Handseifen die Talsohle durchschritten und ist in Deutschland im Jahr 2024 wieder im Umsatzwachstum.

Damit konnten alle Produktgruppen für Gebäudereinigung, Industrie, Wäsche-, Küchen- und Personalhygiene wachsen oder zumindest das Vorjahresniveau halten. In der Wäsche-, Küchen- sowie der Personalhygiene hingegen konnte ein Umsatz- sowie ein Volumenwachstum erreicht werden.

Die Gesellschaft hat weiterhin stark in ganzheitlich nachhaltige, Cradle to Cradle (C2C) -zertifizierte und intelligente Produktlösungen investiert und konnte damit



den prozentualen Anteil der Green Care Professional Marke am Gesamtumsatz weiter ausbauen.

Mit ihrer strategischen Ausrichtung baut die tana-Chemie GmbH auf der Kernkompetenz des Mutterunternehmens Werner & Mertz GmbH auf, um Treiber für nachhaltige, kreislauffähige Hygiene-Lösungen im Institutional- und Industriemarkt zu bleiben.

### Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	254.021	100,1	251.171	100,2	2.850	1,1
Bestandsveränderung	-356	-0,1	-481	-0,2	123	25,6
Eigenleistung	162	0,0	117	0,0	47	40,2
<b>Gesamtleistung</b>	<b>253.827</b>	<b>100,0</b>	<b>250.807</b>	<b>100,0</b>	<b>3.020</b>	<b>1,2</b>
Materialaufwand	160.116	63,1	162.125	64,6	-2.009	-1,2
Personalaufwand	40.471	15,9	38.631	15,4	1.840	4,8
Abschreibungen	9.215	3,6	9.374	3,7	-159	-1,7
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	30.722	12,1	27.571	11,0	3.151	11,4
Steuern (ohne Ertragsteuern)	137	0,0	269	0,1	-132	-49,0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>240.661</b>	<b>94,8</b>	<b>237.970</b>	<b>94,9</b>	<b>2.691</b>	<b>1,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>13.166</b>	<b>5,2</b>	<b>12.837</b>	<b>5,1</b>	<b>329</b>	<b>2,6</b>
Beteiligungs- u. Finanzerg.	11.736		3.015		8.721	> 100,0
Ertragsteuern	4.940		1.424		3.5169	> 100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>19.962</b>		<b>14.428</b>		<b>5.534</b>	<b>38,4</b>

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.



Die **Umsatzerlöse** haben sich von TEUR 251.171 um TEUR 2.850 auf TEUR 254.021 erhöht. Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf der innerhalb der Werner & Mertz GmbH produzierten Waren an die Tochterunternehmen erzielt. Hierbei werden die Produkte von der Gesellschaft zu für ein Kalenderjahr im Vorhinein festgelegten Preisen plus eines Mark-up an die Vertriebsgesellschaften veräußert.

Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte zum Großteil (81 %) im Inland, so dass die Umsatzentwicklung stark von der Konjunkturentwicklung in Deutschland abhängig ist.

Der **Materialaufwand** hat sich leicht gegenläufig zu der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr verringert. Dies erklärt sich insbesondere durch leichte konjunkturbedingte Preissenkungen auf den Roh- und Verpackungsmittelmärkten.

Der **Personalaufwand** hat sich durch Tariferhöhungen bei leicht gestiegenem Personalbestand um 4,8 % erhöht.

Im Jahre 2023 sind die **Abschreibungen** für eine Leichtbauhalle, eine Frostschutz-Herstellalanlage und eine Anlage für die Waschmittelproduktion ausgeliefert. Aus diesem Grund haben sich die Abschreibungen um TEUR 159 verringert.

Die **sonstigen Betriebsaufwendungen** ergeben sich als Differenz zwischen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem im Bereich Vertriebskosten im Berichtsjahr in Summe um TEUR 789 sowie im Bereich der IT um TEUR 482 gestiegen. Dem entgegen stehen gesunkene Kosten im Bereich von Werbemaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 769 gesunken. Dies lag vor allem am Rückgang von sonstigen Erstattungen (Zuschüsse).

Das **Beteiligungs- und Finanzergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Gewinnabführung	16.084	7.245
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	605	552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.953	-4.782
	<u>11.736</u>	<u>3.015</u>



Die Zunahme des Beteiligungs- und Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der deutlich höheren Ergebnisübernahme mit der Erdal-Rex GmbH in Höhe von TEUR 11.142 (Vj. TEUR 4.832). Die Ergebnisübernahme mit der tana-Chemie GmbH betrug im Berichtsjahr TEUR 1.422 (Vj. TEUR 588). Die Werner & Mertz Service & Logistik GmbH hat in 2024 einen Gewinn in Höhe von TEUR 3.401 (Vj. TEUR 1.825) vor Ergebnisabführung erzielt. Hierfür ist in erster Linie der Erlös aus der Verschmelzung mit der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH (TEUR 3.195) verantwortlich.

### **Vermögenslage**

Im Jahre 2024 wurden von der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH sämtliche Grundstücke und Gebäude erworben. Dies führte zu Anlagezugängen in Höhe von TEUR 9.121. Der Kaufpreis wurde mit den bestehenden Darlehensforderungen gegen obige Gesellschaft verrechnet.

Die restlichen Anschaffungskosten im Bereich der **technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden zum Teil aus Eigenmitteln sowie ebenfalls zum Teil schon in den Vorjahren gewährten Krediten finanziert.

Bei den **Anlagen im Bau** sank sowohl durch die Inbetriebnahme des neuen Herstellungsgebäudes für Waschmittel als auch durch die Umwidmung der Fassadenerneuerung im Verwaltungsgebäude der Restbuchwert der Anlagegüter von TEUR 17.524 um TEUR 10.888 auf TEUR 6.636.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus Forderungen aus Gewinnabführung von TEUR 16.084 (Vj. TEUR 7.244), Liefer- und Leistungsaustausch und Cash-Pooling-Aktivitäten in Höhe von TEUR 39.821 (Vj. TEUR 59.585).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich in erster Linie aufgrund von Rückzahlungen von Steuererstattungsansprüchen für Vorjahre um TEUR 1.494 auf TEUR 1.663 verringert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** hat sich aufgrund einer positiv verlaufenen Ergebnissituation innerhalb der Werner & Mertz-Gruppe um TEUR 7.023 erhöht.

Das **Eigenkapital** hat sich in 2024 um TEUR 14.962 von TEUR 59.318 auf TEUR 74.280 erhöht. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 19.962. Im Jahr 2024 kam es zur Ausschüttung von Gewinnen in Höhe von TEUR 5.000.



Die **Pensionsrückstellungen** gingen im Wesentlichen aufgrund der sinkenden Zahl anspruchsberechtigter Personen weiter zurück.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren aus Darlehen für Investitionen, die überwiegend für den Neubau einer Produktionshalle für die Waschmitteherstellung verwendet wurden. Der Buchwert aller Darlehen zum 31.12.2024 beträgt TEUR 25.707. Hinsichtlich der Fälligkeit sei an dieser Stelle auf den Anhang verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind von TEUR 75.854 um TEUR 11.983 auf TEUR 63.871 gefallen. Sie betreffen im Wesentlichen den Cash-Pool der Gruppe mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren. In diesen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen von der W&M Holding in Österreich in Höhe von TEUR 20.000 enthalten. Dieses Darlehen ersetzt teilweise die Cash-Pool-Verträge mit den österreichischen Tochtergesellschaften.

**Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die gegen die jeweiligen Tochtergesellschaften mit gleicher Fälligkeit bestehen, werden saldiert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aktive **latente Steuern** im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung für Pensionen und Jubiläumszahlungen über insgesamt TEUR 1.793 sowie passive latente Steuern im Wesentlichen aufgrund der Rücklage nach §6b EstG über insgesamt TEUR 3.040 und der Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften über TEUR 1.124. Der sich aus dieser Verrechnung ergebende Passivüberhang über TEUR 1.267 wird gemäß § 274 Abs.1 HGB passiviert.

## **Finanzlage**

Die Liquidität und die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Ein Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft besteht nur dann, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft mit einer auf einen festen Planungshorizont ausgerichteten mittelfristigen Liquiditätsvorschau mit wöchentlicher Liquiditätsanalyse im Rahmen des Konzerns. Der Konzern prüft im Weiteren die nachhaltige Ergänzung der Darstellung in der Konzernliquiditätssteuerung im Hinblick auf die gesonderte Darstellung der einzelnen Konzerngesellschaften.



Überdies gibt es Cash-Pool-Verträge mit inländischen Tochtergesellschaften.

Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen zudem ausreichend flexible Kreditlinien zur Verfügung. Diese waren zum Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes nicht in Anspruch genommen. Potenzieller Beschränkung von Kapital durch Nichteinhaltung von sogenannten Covenants wird durch regelmäßiges Monitoring Vorsorge getragen. Das Liquiditätsrisiko sowie das Risiko aus vorzeitig zurückzuzahlenden Darlehen sind somit als gering einzustufen.

Für bereits oben erwähnte Investitionsvorhaben wurden durch die Landesbank Baden-Württemberg, der IKB Deutsche Industriebank AG, der Commerzbank AG und der Deutschen Bank AG bereits Kredite in Höhe von insgesamt TEUR 52.700 bewilligt. Diese hatten zum Bilanzstichtag 2024 einen Buchwert in Höhe von TEUR 25.707.

Zur weiteren Stärkung der Finanzierung wurde mit Vereinbarung vom 4. Mai 2023 die Fälligkeit eines Teilbetrages zum Bilanzstichtag bestehender Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber der Erdal-Rex GmbH, Mainz in Höhe von TEUR 35.000 im Wege einer Ergänzung der bestehenden Cash-Pool-Vereinbarung auf den 31. Dezember 2025 dergestalt verschoben, dass dieser Teilbetrag des offenen Cash-Pooling Saldos bis zum 31. Dezember 2025 fällig gestellt werden kann und mithin von der Werner & Mertz GmbH bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung zu leisten ist. Zudem wurden die Cash-Pool-Verträge in Ihrer Laufzeit verändert, so dass sämtliche Verträge eine Restlaufzeit von über einem Jahr und unter 5 Jahren aufweisen.

### **Gesamtaussage**

Obwohl die Umsatzhöhe leicht hinter den Erwartungen zurückblieb, konnte durch ein hohes Kostenbewusstsein ein zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt werden. Die Gesamtsituation im Geschäftsjahr 2024 lag somit, einschließlich Ergebnisübernahmen, im Rahmen der Erwartungen der Geschäftsführung. Mit Blick auf Liquidität und Vermögen ist die Gesellschaft ausreichend sicher aufgestellt, um die anstehenden weiteren Investitionen ungeachtet der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten konsequent umzusetzen.



### **3. Chancen- und Risikobericht**

#### **Risikomanagement**

Ziel des im Konzern im Jahre 2001 eingeführten Risikomanagement-Systems ist es, durch das frühzeitige Erkennen von potenziellen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gefährdenden Risiken Handlungsspielräume zu schaffen, die die langfristige Sicherung von bestehenden sowie den Aufbau von neuen Erfolgspotenzialen ermöglichen und damit den Fortbestand des Unternehmens sichern.

Mitarbeiter der Gesellschaft verpflichten wir auf die Einhaltung von Anweisungen und Verhaltensregelungen durch Teilnahme an Schulungen sowie an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführung übt Überwachungs- und Kontrollfunktionen der wirtschaftlichen Risiken des laufenden Geschäfts aus. Sie wird hierbei durch ein hausinternes Qualitätssicherungsmanagement sowie die interne Revision unterstützt.

#### **Rohstoffrisiken**

Im Jahr 2024 hatten sich die Rohstoffpreise weitestgehend stabilisiert, dennoch lagen sie auf einem höheren Niveau als vor der Corona-Krise. Die Preise für die Tenside stiegen aufgrund der Unsicherheit durch die Einführung der EUDR-Richtlinie zum Ende des Jahres stark an. Hintergrund war hier, dass die Einführung der EUDR-Richtlinie ursprünglich für Ende 2024 angesetzt wurde und viele Unternehmen nicht wussten, ob sie noch so einfach Material aus Asien bekommen würden. Daraufhin hatten sie große Mengen an Tensiden und Vormaterialien eingekauft, was wiederum die Nachfrage am Markt und somit auch die Preise stark ansteigen ließ.

Unter der Annahme, dass die geopolitischen Spannungen in China, dem Nahen Osten sowie der Ukraine nicht weiter eskalieren, ist für 2025 mit einem weitestgehend stabilen Preisniveau zu rechnen. Für die Tenside ist die aktuelle Annahme, dass die Preise zur Mitte des Jahres fallen, wenn die Lagermengen mit dem teuren Material aufgebraucht sind, und zum Ende des Jahres wieder ansteigen, da Ende 2025 die EUDR-Richtlinie nun endgültig eingeführt werden soll.

Die Energiepreise sind Anfang 2025 gestiegen, sollten sich aber stabil halten. Die Ölpreise sind Anfang 2025 gestiegen, mittlerweile gehen sie aber wieder nach unten. Sollten keine weiteren größeren geo-politischen Probleme auftreten, sollte der Ölpreis aufgrund der schwachen Konjunktur weiter fallen.



## **Risiken der Lieferkette**

Der Russland-Ukraine-Krieg hat seit dessen Ausbruch am 24. Februar 2022 in der darauffolgenden Zeit kaum merklichen Einfluss auf unsere Lieferketten gehabt. Die in diesem Zusammenhang besonders in 2022 stark angestiegenen Energiekosten haben auch zu Rohstoffkostensteigerungen geführt, sind aber seit 2023 teilweise wieder leicht rückläufig. Wir beobachten diese Entwicklung nach wie vor genau und treffen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen für die eigene Versorgung.

Die Geschäftsführung stuft die potenziellen Risiken durch die von den USA eingeführten bzw. angedrohten Zölle aufgrund der Kunden- und Lieferantenstruktur der Gesellschaft als unwesentlich ein.

## **Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken**

Als mittelständisches Unternehmen ist die Werner & Mertz-Gruppe aufgrund der oligopolistischen Lieferantenstruktur im Bereich der Tenside und Waschrohstoffe weiterhin einem hohen Preisänderungsrisiko ausgesetzt. Hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen sei auf den Abschnitt „Rohstoffrisiken“ verwiesen.

Hinsichtlich der Chancen verweisen wir auf die im Wirtschafts- und Prognosebericht dargestellten Ausführungen.



## **4. Prognosebericht**

Ein Ausblick bleibt weiterhin herausfordernd. Risiken bestehen vor allem aus der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation als auch der geopolitischen Wirrungen. Zu dem angestrebten organischen Wachstum wird die Consumer-Sparte beitragen, die durch den Ausbau erfolgreicher Produktgruppen und diverser Maßnahmen zur Stärkung der Vertrauensmarke „Frosch“ für einen weiteren Umsatzanstieg im niedrigen zweistelligen Prozentbereich sorgen wird.

Die Professional-Sparte wird auch in 2025 ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und ihre nachhaltigen Systeme und kundenspezifischen Konzepte ausbauen. Mit der zunehmenden Stärke der Sparte in ganzheitlich-nachhaltigen Innovationen und den gewachsenen Endkundenkontakten sind nach Ansicht der Geschäftsführung die Voraussetzungen geschaffen, um das angestrebte Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich zu realisieren.

Nach unserer derzeitigen Einschätzung gehen wir für 2025 von einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft aus. Langfristig gehen wir davon aus, dass die Themen rund um die Nachhaltigkeit wieder stärker in den Fokus treten werden und dies positive Einflüsse auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften hat.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung auf der Umsatz- und Beschaffungsseite erwarten wir eine prozentuale Umsatzsteigerung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Wir gehen für 2025 von einem positiven Jahresergebnis nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften im unteren zweistelligen Millionenbereich aus.

Die derzeitige Situation zeigt, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen und bestanden haben.

Wegen der im Wesentlichen nur konzerninternen Ausschüttungen und der bestehenden Kreditlinien und Darlehen sind Liquidität und Finanzierung des Unternehmens sichergestellt.



## 5. Erklärung zur Unternehmensführung

### Angaben zur Frauenquote

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beläuft sich auf mindestens ein Drittel. Für die Geschäftsführung der Gesellschaft liegt die Zielgröße für den Frauenanteil bei mindestens 25 %. Für die obersten beiden Führungsebenen der Gesellschaft wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 35 % festgelegt. Die vorgenannten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die beiden obersten Führungsebenen sollen bis zum 30. Juni 2028 erreicht werden.

Mainz, 6. Mai 2025

Geschäftsführung

Reinhard Kai Schneider

Ralph Wenner

Dr. Edgar Endlein

Jan Hieke

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

